



Datum: 18.11.08

Beginn: 09:00 Ende: 12:00

Ort: Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Rosenheimer- sowie in
Waldmeisterstraße

Begehung: (Bereich – Küche, Pflege, Wäscherei)

Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Rosenheimer Str.:

Die hygienischen sowie baulichen Gegebenheiten in der o.g. Einrichtung befinden sich in einem katastrophalen und Menschen unwürdigen (für die Mitarbeiter der Caritas sowie auch für die dort lebenden untergebrachten Menschen) Zustand.

Zum Innenbereich:

Küche: In der Gemeinschaftsküche stehen vier lose Kochgelegenheiten mit je 2 Kochplatten (Elektro) zur Verfügung. Eine Kochgelegenheit ist durch Rost und Schmutz aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen sofort durch eine neue zu ersetzen. Der gesamte Küchenbereich, einschließlich der Abfallbehälter für Speisereste und sonstigen Abfall, ist aus hygienischer Sicht untragbar. Die Abfallbehälter müssen geschlossen gehalten werden und nach der Entleerung von innen und außen gereinigt werden. Schmutz und Dreck an den Decken, an den Wänden, am Fußboden lässt darauf schließen, dass keine Reinigung schon seit mehreren Wochen bzw. Monaten stattgefunden hat. Auffallend war, der absolut unerträgliche, üble Geruch, der nicht von der Zubereitung der Speisen verursacht wird, sondern z.B. von der ständigen Feuchtigkeit unter dem Fußbodenbelag und unter den Ecken unterhalb den Anrichten.

Um die unerträglichen Hygienezustände im Küchenbereich zu beseitigen ist es dringend erforderlich eine Grundrenovierungs- und Reinigung durch den Vermieter durchzuführen.

Dazu gehören:

- Das Streichen der Wände
- Das Verschließen der Löcher
- Das Anbringen von Kabelkanälen
- Die Sanierung der Lüftungsanlagen
- Die Erneuerung der Böden

Nach Durchführung der o.g. Maßnahmen muß ein Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt werden der eine regelmäßige Reinigung und Dokumentation gewährleistet. Hierzu sind Verantwortliche zu benennen.

Sanitärbereich (Duschen und Toiletten): Aus hygienischer Sicht sind die Sanitären Anlagen zur Zeit nicht tragbar. Auch hier muß eine Renovierung in Kürze erfolgen, da besonders die Kleinkinder massiv durch die ggf. Besiedlung von Keimen, Bakterien und Viren jeglicher Art



gefährdet sind. Genauso wie für die Küche muß eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion auch im Sanitärbereich erfolgen.

Flurbereich: Der Bodenbelag im Flur ist an vielen Stellen defekt. (Stolpergefahr) Er kann aus hygienischer Sicht nicht ordnungsgemäß gereinigt werden. Durch die ständige Feuchte in den Rissen dringt Wasser unter den Belag und fördert die Schimmelbildung, welche wiederum für Kleinkinder äußerst gesundheitsgefährdet ist.

Aus den Kindern- und Jugendzimmern sollte unnötiges, nicht gebrauchtes Material (großer Fernseher) entfernt werden, er nimmt Platz vom Fußboden weg und es kann dort nicht gereinigt werden.

Zum Außenbereich:

Bei der Vorbesprechung wurde gesagt das die unerträgliche Rattenplage in dem Ausmaß zugenommen hat, das diese sich nicht nur mehr im Außenbereich bewegen, sondern bis sogar in den Küchenbereich vorgedrungen sind.

Aus diesem Grunde sollten bei den Fenstern im Küchenbereich Fliegengitter angebracht werden, ebenso in den Unterkunftsräumen, damit die Fenster regelmäßig geöffnet werden können. Die Eingangstüren zu den Wohncontainern muß geschlossen gehalten werden, dies ist durch die Anbringung von einer einfachen Schließvorrichtung, oberhalb der Reichweite von Kleinkindern, möglich (Sicherheitsbereich der Kinder beachten!) ohne den Ratten einen Zugang zu ermöglichen. Dazu gehört auch das die Eingangstüren geschlossen werden.

Der auf dem Gelände zur Verfügung gestellte Presscontainer kann nicht in Betrieb genommen werden, da dieser nur mit Starkstrom, welcher im Gelände nicht vorhanden ist, läuft. Ein Aggregat sollte aus Sicherheitsgründen nicht eingesetzt werden (Kleinkinder!)

Der angelieferte Presscontainer sollte daher wieder sofort vom Gelände entfernt werden und dafür gut verschließbare und leicht bedienbare Container in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt werden. Bei der Begehung war der alte Container im Einsatz. Er war über voll und offen. Der Zugang für die Ratten ist dadurch jederzeit möglich.

Das Tor zum Gelände soll wie die Eingangstüre immer geschlossen gehalten werden damit nicht von fremden Leuten zusätzlich Müll in den Containern abgeworfen sowie Müll, zum Sammeln von leeren Flaschen, durchwühlt wird.

Der große Blumentrog am Eingang der Unterkunft muß abgetragen werden, da sich vermutlich unter dem Trog die Ratten eingenistet und vermehrt haben. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Abwassersystem, das bevorzugt von Ratten bewohnt wird. Das reine Auslegen von Rattenködern ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Es müssen die Nester der Ratten gefunden werden. Es muß dringend darauf geachtet werden, das alle Einschlußflöcher rund um die Wohncontainer geschlossen werden müssen.

Der blaue Container, welcher vor kurzem auf das Gelände gestellt wurde, um Spielsachen und Arbeitsmaterial der Sozialarbeiter unterzubringen muß sofort wieder entfernt werden. Dieser befindet sich in einem hygienisch katastrophalen (Tierkot) Zustand. Der Geruch von alten, benutzten Pissoir's und Toiletten, ebenso verdreckten Wänden, Decken und Fußboden ist auch nach einer vorgesehenen Reinigung nicht zu entfernen. Allein dieser Gestank reicht aus um Ungeziefer anzulocken. Daher ist er als Lagerraum absolut ungeeignet und kann den Beschäftigten der Caritas nicht zugemutet werden.

Die Sitzgelegenheit aus Holz, in der Gartenanlage, muß entweder sofort erneuert oder entfernt werden. (Große Verletzungsgefahr für die Kinder – Tetanusgefahr)



Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Waldmeister Str. :

Außenbereich: Wie auch in der Rosenheimerstr. sollten alle Öffnungen (Lüftung) mit den Aluplatten verschlossen werden. Die Wohncontainer müssen ebenerdig abschließen. Nach der Einnahme von Rattengift suchen sie Zuschlupf unter den Wohncontainer und verenden dort. Der Leichengeruch ist für die Beschäftigten der Caritas sowie auch für die Bewohner unerträglich. Die Sammelstellen im Gelände müssen ebenfalls mit engmaschigen Gittern verkleidet werden und ebenerdig abschließen. Dies soll ein Eindringen der Ratten verhindern.

Innenbereich: Der Küchenbereich macht aus hygienischer Sicht, durch die Renovierung vor einiger Zeit, einen wesentlich besseren Eindruck als die Küche in der Rosenheimer Str. Die vorgefundenen Räumlichkeiten müssen so auch in der Rosenheimer Str. renoviert und ausgestattet werden.

Sanitärbereich: Die Sanitärbereiche wurden vor einiger Zeit teilweise renoviert. Nicht erneuert wurden die sehr defekten, abgeschlagenen und durch Feuchtigkeit aufgequollenen Spanplatten, welche als Zwischenwand der Toiletten angebracht sind. Da eine ausreichende Reinigung nicht mehr möglich ist, sollten sie erneuert werden. Ein Putz- und Reinigungsplan für den Sanitärbereich muß ebenfalls erstellt und die Durchführung dokumentiert werden. Bei der Erneuerung der Waschbecken im Sanitärbereich wurde an einem Waschbecken ein Duschschauch mit Brausekopf angebracht. Möglicherweise soll die Vorrichtung für das Baden und Duschen der Kleinkinder verwendet werden. Wegen der Verkeimungsgefahr durch Legionellen sollte eine Halterung an der Wand angebracht werden um dort die Brausevorrichtung anzubringen. Jedoch konnte in der zweiten Etage festgestellt werden das die Vorrichtung ganz entfernt wurde und durch einen festen Verschluss der Wasserhahn abgedichtet wurde. Aus hygienischer Sicht sollte die Notwendigkeit geprüft werden. In der Damentoilette 2. Etage sind von 4 zur Verfügung stehenden Toiletten, 2 defekt. Diese Meldung erfolgte schon vor Monaten an die dafür zuständige Stelle. Aus hygienischer Sicht sind für ca. 30 Damen zwei Toiletten viel zu wenig. Es muss sofort dafür Sorge getragen werden das die zwei defekten Toiletten in Stand gesetzt werden. Unabhängig davon sind auch 4 Toiletten viel zu wenig. Die Lüftungsvorrichtung an den Türen der Duschen und WC's gehören in den Putzplan und müssen gereinigt werden.

Gesundheitsgefährdung durch Ratten:

- durch Rattenkot und -urin wird Leptospirose übertragen
- durch Bisse von Nagern und Ratten werden Tularämiebakterien übertragen
- o.g. Bakterien können zu einer schweren Sepsis (Blutvergiftung) führen
- Der Auslöser von Pest 1863 waren infizierte Ratten!! Laut Infektionsschutzgesetz von 2001 ist die Pest meldepflichtig

Die Begehung hat gezeigt das die hygienischen Begebenheiten, vor allem in der Rosenheimer Str., so für das Personal der Caritas sowie für die Bewohner nicht länger tragbar sind. Die hygienischen Verbesserungsvorschläge für beide Häuser können sehr kurzfristig, mit niedrigem Kostenaufwand rasch behoben werden.

Der Rattenbefall muss noch intensiver bekämpft werden, da dadurch die Gefährdung der Gesundheit in Verzug ist, sowohl für die Beschäftigten der Caritas sowie auch für die Bewohner.

Es ist beabsichtigt, das in beiden Einrichtungen in kurzen Abständen Folgebegehungen stattfinden werden.



Verzeichnisstruktur: [REDACTED]

Um die bestehende Rattenepedemie rasch zu beenden bzw. ein weiteres Ausbreiten zu verhindern, ist es aus seuchenhygienischen Gründen dringend erforderlich, die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung konsequent weiterzuführen. Kadaver sind wenn möglich einzusammeln und zu verbrennen, um eine Erkrankung von Mitarbeitern der Caritas und anderen Menschen zu vermeiden.

München, 18.11.08

[REDACTED]